

Marie-Luise Dött

Mitglied des Deutschen Bundestages
Umwelt- und Baupolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

27.03.2017

Vor Kriminalität und Terror schützen

In der vergangenen Woche haben wir uns um besseren Schutz vor Kriminalität gekümmert. Dabei setzen wir unter dem Stichwort Vermögensabschöpfung dort an, wo es Kriminellen besonders weh tut: beim Geld. Vermögenswerte aus strafbaren Handlungen können zukünftig schneller, wirksamer und umfassender wieder entzogen werden. Das gilt auch für Diebesgut und andere Taterträge, die keiner konkreten Straftat zugeordnet werden können, die aber offenkundig aus kriminellen Aktivitäten herrühren. Insbesondere zur Bekämpfung von Einbruchsbänden, deren Aktivitäten zugenommen haben, geben wir damit Gerichten und Staatsanwaltschaften ein wichtiges Instrument an die Hand. Auch bei der Terrorbekämpfung kommen wir einen weiteren Schritt voran. Wir haben das Fluggastdatengesetz beraten, das die Verwendung von Fluggastdaten zur Verhütung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität ermöglicht. Denn eins ist klar: Terroristen und Kriminelle machen nicht vor Grenzen halt. Um Straftaten zu verhindern und aufzuklären, müssen wir wissen, wer wann per Flugzeug die Grenzen des Schengenraumes überschreitet.

Zudem ist es uns gelungen, dass die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) nunmehr einbruchsschützende Maßnahmen wie sichere Fenster und Türen oder Alarmanlagen bereits ab einer Investitionssumme von 500 EUR fördert. Dies macht das Programm insbesondere für Mieter attraktiv, da die bisherige Mindestinvestitionssumme 2.000 EUR betrug. Auch das zur Beratung anstehende Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht bedeutet ein mehr an Sicherheit. Als wichtige Konsequenz aus dem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt können Gefährder künftig leichter in Abschiebehaft genommen oder mittels elektronischer Fußfessel besser überwacht werden. Zudem wird dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ermöglicht, bei Zweifeln über die Herkunft von Asylbewerbern deren Mobiltelefone auszulesen. Identitätstäuschungen werden damit weiter erschwert.

Wir müssen alles dafür tun, damit unsere Bürgerinnen und Bürger weiterhin frei und sicher leben können. Sie alle haben Anspruch auf wirksamen Schutz vor Kriminalität. Weder der Gewalt noch dem Hass von Terroristen dürfen wir uns beugen!

Hierzu haben wir auch bereits einiges getan. Am 1. Februar 2017 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf verabschiedet, durch den das Gesetz über das Bundeskriminalamt vollständig neu gefasst werden soll. Wir geben damit den Startschuss für das Projekt „Polizei 2020“. Durch das Gesetz soll der rechtliche Rahmen für eine grundlegende Modernisierung der polizeilichen IT-Systeme geschaffen werden. Diese stammen in ihrer Grundstruktur noch aus den 1970er Jahren. Im 21. Jahrhundert können wir uns im Polizeibereich keine zersplitterte IT-Landschaft mehr leisten. Das neue Gesetz leitet hier eine Zeitenwende ein. Wir ersetzen die bisherige polizeiliche Datenlandschaft als Teil eines groß angelegten Modernisierungsprojektes durch ein übergreifendes Informationssystem beim Bundeskriminalamt. Hierdurch werden Informationen, die zusammengehören, künftig viel besser auch wirklich zueinanderfinden. Doppelstrukturen bei den Bundesländern werden abgeschafft. Durch die neue IT-Architektur wird die Innere Sicherheit gestärkt. Informationen werden gezielter und leichter fließen, und die Qualität der Informationen wird verbessert. In unserer föderalen Sicherheitsarchitektur werden neue einheitliche IT-Standards geschaffen. Das mit dem neuen Gesetz auf den Weg gebrachte gewaltige IT-Projekt ist zwingend notwendig. Denn wir müssen sicherstellen, dass die Ressourcen des Bundeskriminalamtes in diesen sicherheitspolitisch herausfordernden Zeiten optimal genutzt werden. Darüber hinaus verbessern wir den Informationsfluss zwischen den Sicherheitsbehörden in Europa, indem wir Informationsübermittlungen innerhalb der Europäischen Union nach denselben Regeln zulassen wie Informationsübermittlungen innerhalb unseres Landes.

Zuschuss für Einbruchschutz

KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) senkt Mindestinvestitionssumme bei Einbruchschutz auf 500 EUR. Beim auf Betreiben der Union eingerichteten KfW-Programm zur Förderung von Maßnahmen zum Einbruchschutz sind die Konditionen angepasst worden. Bisher benötigte man als Mieter oder Eigentümer eine Mindestinvestitionssumme von 2.000 EUR, um einen Zuschuss bei der KfW beantragen zu können. Diese Mindestinvestitionssumme ist nunmehr auf 500 EUR abgesenkt worden. Bei Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz werden förderfähige Investitionskosten von mindestens 500 EUR bis maximal 15.000 EUR pro Wohnung oder Haus bezuschusst. Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz sind etwa der Einbau einbruchhemmender Haus- und Wohnungstüren, von Türspionen oder der Einbau von Türzusatzschlössern oder Querriegelschlössern mit/ohne Sperrbügel. Gefördert wird auch der Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster, Balkon- und Terrassentüren sowie einbruchhemmender Gitter und Rollläden (z. B. aufschraubbare Fensterstangenschlösser, Pilzkopfverriegelungen) oder der Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen wie z. B. Kamerasystemen. Detaillierte Informationen sind unter www.kfw.de/einbruchschutz zu finden. (KfW.de)

Investitionen steigen

Investitionen in die Zukunft steigen kräftig an. Die Ausgaben im Bereich Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland haben im Jahr 2015 einen deutlichen Zuwachs erfahren. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betragen die Gesamtinvestitionen in Zukunftsbereiche 275,8 Milliarden Euro, was einem Anteil von 9,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes entsprach. Ein Großteil des Anstiegs von 8,8 Milliarden Euro bzw. 3,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entfiel auf Bildungs- und Betreuungsangebote. Wie die Statistiker mitteilten, stiegen die Ausgaben im Gesamtbetrachtungszeitraum von 2011 bis 2015 für Schulen und den schulnahen Bereich um 7,2 Prozent, für Hochschulen um 13,5 Prozent sowie für Kindertageseinrichtungen um 37,7 Prozent. Damit waren es vor allem Investitionen in Angebote für Kleinkinder, die den deutlichen Zuwachs verantworten. Ebenso stieg das Volumen für Weiterbildung und Angebote zur Jugendarbeit (9,6 Prozent), darunter allein für betriebliche Bildungsmaßnahmen um 15,4 Prozent bedeutsam. (Statistisches Bundesamt)

Demonstrationen für Europa in 68 Städten

In Deutschland und mehreren anderen europäischen Ländern haben am Sonntag wieder Zehntausende Menschen für Europa demonstriert. Wie die Organisation

„Pulse of Europe“ am Montag in Frankfurt mitteilte, fanden Kundgebungen in 68 Städten in elf Ländern statt. Die jeweils am Sonntag stattfindenden Demonstrationen richten sich gegen nationalistische Tendenzen und fordern, die EU zu bewahren. Der Gründer der Graswurzelbewegung, Daniel Röder, hatte am Sonntag in Frankfurt erklärt, dass erstmals auch in Skandinavien - nämlich in Schweden und Dänemark - Menschen für Europa auf die Straße gingen. In Polen sei für kommenden Sonntag die erste «Pulse»-Kundgebung geplant. (KNA)

Demokratie und Rechtsstaat nicht aushöhlen

Zum Start der Stimmabgabe im Ausland für das umstrittene türkische Verfassungsreferendum hat der CDU-Europaabgeordnete Elmar Brok die in Deutschland lebenden Türken zu einem Nein aufgerufen. Er „rate den türkischen Bürgern, gegen die Verfassungsänderung und für die Freiheit zu stimmen“, sagte der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses im Europaparlament der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom Montag. Das türkische Volk dürfe sich nicht für ein Präsidialsystem einsetzen, das die Demokratie und den Rechtsstaat aushöhle. (AFP)

Schlichtungsstelle kontaktieren

„Fehler passieren, auch in der Medizin. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass Patienten durch einen Behandlungsfehler zu Schaden kommen, ist extrem gering.“ Das sagte Dr. Andreas Crusius, Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der Bundesärztekammer, bei der Vorstellung der Behandlungsfehlerstatistik für das Jahr 2016 in Berlin. Wenn dennoch ein Fehler passiert, können sich Patientinnen und Patienten an die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der Ärztekammern wenden. Dort sind Fachgutachter tätig, die gemeinsam mit Juristen prüfen, ob ein Behandlungsfehler vorwurf gerechtfertigt ist oder nicht. Es genügt ein formloser Antrag. Das Gutachten sowie die abschließende Bewertung sind für Patienten kostenfrei. Weitere Informationen zu den Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der Ärztekammern sowie zur Behandlungsfehlerstatistik können im Internet unter <http://www.bundesaerztekammer.de/patienten/gutachterkommissionen-schlichtungsstellen/> abgerufen werden.

Zitat

„Europa ist und bleibt ein Friedensprojekt.“ (Bundeskanzlerin Angela Merkel, CDU, im Interview der „Passauer Neuen Presse“ und des „Donaukurier“ von Freitag zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge am Samstag. KNA)